



Eine Information der nordhessischen Bundestagsabgeordneten
Ulrike Gottschalck und Dr. Edgar Franke

SPD



25. September 2015

Inhalt

- 1. Flüchtlingskrise erfordert Kraftakt von Bund, Ländern und Kommunen**
- 2. Krankenhausreform – 4 Milliarden Euro mehr im System**
- 3. Kommunen und Gemeinden sind systemrelevant!**



Flüchtlingskrise erfordert Kraftakt von Bund, Ländern und Kommunen

Die Flüchtlingswelle ist eine große Herausforderung für Deutschland, aber wir können uns nicht wegducken, sondern müssen anpacken und manchmal auch unpopuläre Entscheidungen treffen. So zum Beispiel bei den sicheren Herkunftsstaaten. Wir sind ausdrücklich dafür, dass die Westbalkanstaaten zu sicheren Herkunftsländern erklärt werden, auch wenn das in unserer Partei umstritten ist. Wer keinen Asylgrund darlegen kann und dessen Antrag abgelehnt wird, muss Deutschland wieder verlassen, damit die Hilfe auf die wirklich Schutzbedürftigen konzentriert werden kann. Aber die, die wirklich vor den ISIS-Schlächtern oder Diktatoren geflüchtet sind, können wir nicht zurückschicken, sondern müssen sie humanitär aufnehmen und alles für ihre Integration tun.

Gleichzeitig müssen wir aber auch dafür sorgen, dass die innere Sicherheit in Deutschland nicht gefährdet wird und klar machen, dass für ALLE, egal ob Deutsche oder Zugewanderte, unsere Werte des Grundgesetzes gelten.

Für die positive Grundhaltung der Bevölkerung gegenüber Flüchtlingen sind wir dankbar, aber wir müssen diese Haltung auch pflegen. Derzeit arbeiten die Verantwortlichen in den Kommunen und auch viele Ehrenamtliche hart am Limit. Sie brauchen dringend Unterstützung von Bund und Ländern – und zwar schnell.

Bei dem gestrigen Flüchtlingsgipfel haben sich Bund und Ministerpräsidenten daher auf nachfolgende Punkte geeinigt, die nun schnell und unbürokratisch umgesetzt werden müssen.

Das Wichtigste in Kürze ([hier der komplette Beschluss](#)):

- Noch im Oktober 2015 soll ein Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen werden, das unter anderem Albanien, Kosovo und Montenegro zu **sicheren Herkunftsstaaten** im Sinne von Art. 16a Absatz 3 Grundgesetz bestimmt, um die Asylverfahren der Staatsangehörigen dieser Länder weiter zu beschleunigen. Im Gegenzug wird sich der Bund aktiv für die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Minderheiten, insbesondere Roma, im Westbalkan einsetzen. Im Gegenzug sollen für Angehörige der Staaten des Westbalkan (Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Serbien, Kosovo, Albanien und Montenegro) Möglichkeiten der legalen Migration aus dem Herkunftsland zur Arbeitsaufnahme in Deutschland geschaffen werden.
- Der Bund öffnet die **Integrationskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber** mit guter Bleibeperspektive und stockt die hierfür vorgesehenen Mittel entsprechend dem gestiegenen Bedarf auf.
- Die **Strafbarkeit von Schleusern** wird verschärft. Künftig gilt für sie eine Mindestfreiheitsstrafe von drei Monaten.
- Das große ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger wird mit **10.000 zusätzlichen Stellen für den Bundesfreiwilligendienst** gestärkt.
- Der Bund unterstützt Länder und Kommunen beim **Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestands an Sozialwohnungen** in den Jahren 2016 bis 2019 um jeweils 500 Millionen Euro.
- Die **Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse** soll verbessert werden.
- Die **Asylverfahren** sollen trotz steigender Antragszahlen auf durchschnittlich drei Monate **verkürzt** werden.
- Der Bund erhöht den für 2015 vorgesehenen Betrag zur **Entlastung der Länder um eine Milliarde**.
- Der Bund trägt ab dem 1. Januar 2016 einen Teil der **Kosten für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das BAMF**. Das geschieht, indem der ermittelte durchschnittliche Aufwand pro Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 670 Euro monatlich an die Länder erstattet wird.
- Der Bund leistet einen Beitrag zur Finanzierung der Kosten für **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** in Höhe von 350 Millionen Euro jährlich.
- Der Bund wird die **Betreuung von Kindern** weiter unterstützen. Hierzu wird der Bund die finanziellen Spielräume im Bundeshaushalt, die durch den **Wegfall des Betreuungsgeldes bis 2018** entstehen, dazu nutzen, Länder und Kommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung zu unterstützen.
- Die **Regionalisierungsmittel werden in 2016 auf 8 Milliarden Euro erhöht** und in den Folgejahren jährlich mit einer Rate von 1,8 Prozent dynamisiert und sollen ungekürzt über 2019 hinaus fortgeführt werden.

Auch in Europa tut sich etwas

Nach langen Diskussionen und Verwerfungen innerhalb der EU-Staaten ist es gut, dass sich die Regierungschefs beim EU-Gipfel am Mittwoch - längst überfällig – „zusammenraufen“. Die Flüchtlingskrise verlangt Handeln und endlich gibt es Fortschritte:

- Das **Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen**, das bei der Versorgung syrischer Kriegsflüchtlinge eine zentrale Rolle spielt, und andere Organisationen, sollen mindestens **eine Milliarde Euro zusätzlich von der EU** erhalten. Eine viel stärkere finanzielle Unterstützung der Hauptaufnahmeländer von Kriegsflüchtlingen (Türkei, Libanon und Jordanien) war überfällig. Wenn in den dortigen Aufnahmelagern aus Geldmangel die Essenrationen gekürzt werden müssen, ist das erstens ein Skandal und zweitens ist es nicht verwunderlich, wenn diese Menschen sich dann auch noch auf den gefährlichen Weg nach Europa machen. Von daher ist es sehr gut, dass die EU nun eine Milliarde Euro zusätzlich zur Verfügung stellt. Das Geld soll über das UN-Welternährungsprogramm WFP und das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR fließen.
- Die Aufnahme- und Registrierungslager ("**Hotspots**") für **Flüchtlinge in Italien und Griechenland** sollen bis November stehen. In **Bulgarien** wird ebenfalls ein Hotspot geplant.
- Der **Dialog mit der Türkei soll auf allen Ebenen verstärkt** werden. Nur wenn Präsident Erdoğan bereit ist, rund zwei Millionen Syrien-Flüchtlinge in seinem Land zu halten, kann es gelingen, den Zustrom über Griechenland einzuschränken, dafür wird Erdoğan aber wohl einen „Preis“ verlangen.
- Die **Westbalkan-Staaten sollen Unterstützung bei der Bewältigung der Flüchtlingsströme** bekommen.
- Die **Ursachen von Flüchtlingswellen sollen bekämpft werden**, unter anderem durch Finanzhilfen an Länder in Afrika.
- Die **dramatische Situation an den EU-Außengrenzen soll mit Kontrollen verstärkt** werden. Staaten sollen unterstützt werden, um Flüchtlinge zu registrieren.

Fluchtursachen bekämpfen

Die größte Flüchtlingswanderung seit dem Zweiten Weltkrieg ist eine Herausforderung, die nicht nur auf Europa begrenzt ist, sondern ein weltweites Problem ist. Außenminister Frank-Walter Steinmeier wirbt unermüdlich dafür, dass auch die USA und Russland bei der Eindämmung des Bürgerkriegs in Syrien helfen, um die Fluchtursachen zu beseitigen. Bei einem Besuch bei seinem US-Kollegen John Kerry stellte er erfreut fest, dass dies nun auch in Washington angekommen ist und dass Washington und Moskau in dieser Frage Kontakt aufgenommen haben. Wir sind sicher, dass eine Bekämpfung der Fluchtursachen nur gemeinsam mit den USA, Russland und den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens möglich ist. Dazu wird es auch nötig sein, mit dem syrischen Präsidenten Baschar al-Assad zu reden, auch wenn es schwerfällt, wie unser Fraktionschef Thomas Oppermann betonte.

Eine etwas härte Diplomatie ist bei den reichen arabischen Staaten gefordert, die eine „merkwürdige“ Rolle spielen. Einerseits prangern sie die miserablen Lebensumstände des syrischen Volkes unter dem Regime von Baschar Al-Assad an und liefern Waffen an unterschiedlichste Oppositionsgruppen. Andererseits nehmen sie keine Flüchtlinge auf, obwohl das syrische Volk größte Unterstützung benötigt. Laut Amnesty International haben weder Katar, noch die Vereinigten Arabischen Emirate, Saudi-Arabien, Kuwait, Oman oder Bahrain nur einen einzigen Flüchtling aufgenommen. Solidarität mit ihren Brüdern und Schwestern sollte anders aussehen.

Krankenhausreform – 4 Milliarden Euro mehr im System

Die SPD-Bundestagsfraktion ist sich der schwierigen Situation vieler Krankenhäuser bewusst. Daher nehmen wir die Sorgen und Anfragen der Kliniken, die in Verbindung mit dem anstehenden Krankenhausstrukturgesetz geäußert werden, sehr ernst. In den parlamentarischen Beratungen setzen wir uns daher dafür ein, den Gesetzesentwurf an entscheidenden Stellen zu verbessern. Fakt ist aber, dass wir nicht weniger, sondern mehr Geld für die Krankenhäuser, nämlich 4 Milliarden Euro bis 2018, zur Verfügung stellen.

Oberstes Ziel der SPD ist die Verbesserung der Qualität der Versorgung. Deshalb werden wir in Zukunft auch eine Fülle verschiedener Qualitäts- und Zentrenzuschläge einführen, die finanzielle Anreize bilden sollen, um die Versorgung wesentlich zu verbessern!

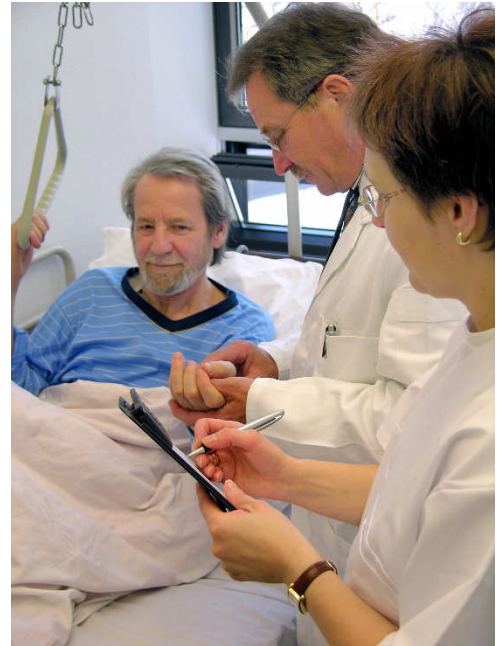
Wir werden auch die Situation des Pflegepersonals in den Krankenhäusern entscheidend verbessern. Für eine bessere „Pflege am Bett“ wird ein Pflegestellen-Förderprogramm aufgelegt. Bis 2018 sollen insgesamt 660 Millionen Euro zur Verfügung stehen, damit die Krankenhäuser mehr Pflegepersonal einstellen können.

Zudem werden wir den Versorgungszuschlag in Höhe von 500 Millionen Euro jetzt in einen Pflegezuschlag umwandeln. Dies bedeutet für die hessischen Krankenhäuser allein 40 Millionen Euro mehr. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich dabei nach der Höhe des verbindlichen Personalbudgets, was vor allem die kommunalen Häuser wirtschaftlich stärkt.

Die Kritik der Kliniken bezieht sich zwar vor allem auf den 2017 wegfallenden Versorgungszuschlag. Verschwiegen wird aber, dass gleichzeitig der Mehrleistungsabschlag entfällt. Mehrleistungen bedeutet, eine Zunahme der Behandlungsfälle. Studien zeigen: Offenbar erbringen bestimmte Krankenhäuser einen Teil der zusätzlichen Leistungen allein aus wirtschaftlichen und nicht aus medizinischen Gründen. Auch deshalb ist die Einführung von Qualitätsparametern dringend erforderlich. Damit sollen wirtschaftliche Fehlanreize verhindert werden. Auch der Rechtsanspruch auf eine ärztliche Zweitmeinung, der im Versorgungsstärkungsgesetz bereits festgeschrieben wurde, wird überflüssige Eingriffe reduzieren.

Damit auch in Zukunft in ländlichen Regionen ein ausreichendes medizinisches Versorgungsangebot besteht, werden jetzt zudem Kriterien für Sicherstellungszuschläge verbindlich festgelegt, wenn ein Krankenhaus wegen zu geringer Auslastung nicht auskömmlich wirtschaften kann, aber für die medizinische Versorgung der Menschen vor Ort notwendig ist.

Wir sind überzeugt, dass wir im laufenden Gesetzgebungsverfahren dafür sorgen können, mit der Reform die Finanzierung der Krankenhäuser mit Blick auf Qualitätsverbesserungen deutlich optimieren und auch die Arbeit in der Pflege endlich finanziell aufwerten zu können.



Kommunen und Gemeinden sind systemrelevant!

Die Kommunen und Gemeinden in Deutschland sorgen für Schulen und Kinderbetreuungsangebote, für intakte Straßen, Müllabfuhr, Kultureinrichtungen, Krankenhäuser, Friedhöfe, öffentliche Bäder und vieles mehr. Die kommunale Selbstverwaltung ist in Deutschland in der Verfassung garantiert. Der Bund allerdings hat laut Grundgesetz die Aufgabe, für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland zu sorgen. Damit die Menschen, egal wo sie wohnen, gleiche Chancen haben und die Versorgung mit öffentlicher Infrastruktur das gleiche Niveau hat, müssen wir den Kommunen auch weiterhin finanziell den Rücken stärken.

Der Bund engagiert sich aktuell außergewöhnlich stark für die Kommunen. Beispiele sind die Kostenübernahme für die Grundsicherung im Alter, der Ausbau der Kindertagesbetreuung, Investitionen in kommunale Infrastruktur, Klimaschutz und Stadtentwicklung, die Übernahme des BAföG, der Ausbau der Breitbandversorgung, die Denkmalschutzprogramme und Mittel zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen.



Jetzt aber kommt es entscheidend darauf an, dass die finanziellen Leistungen des Bundes auch zusätzlich und ungekürzt in den Kommunen ankommen und nicht in Landeshaushalten untergehen.

Deswegen haben die Regierungsfractionen von SPD und CDU/CSU diese Woche einen [Antrag zur „Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland“](#) in die parlamentarischen Beratungen eingebracht. Mit diesem Antrag fordern sie die Bundesregierung auf, die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen zügig umzusetzen und auch bei weiteren Reformvorhaben immer zu berücksichtigen.

Unsere Tipps:

- **„Zu gut für die Tonne!“:** Der Bundespreis für Engagement gegen Lebensmittelverschwendung richtet sich an engagierte Bürgerinnen und Bürger, an Institutionen oder Unternehmen, die mit ungewöhnlichen Ideen, Innovationen oder Projekten zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen beitragen. Die Bewerbungsunterlagen können unter www.zugutfuertietonne.de/bundespreis abgerufen werden.

- **Medienpreis Politik des Deutschen Bundestages:** Wir möchten an dieser Stelle noch einmal auf den Medienpreis Politik aufmerksam machen, mit dem hervorragende publizistische Arbeiten ausgezeichnet werden, sei es in Tages- oder Wochenzeitungen, in regionalen oder überregionalen Print-, Online-, TV- oder Radiobeiträgen, die sich mit Fragen des Parlamentarismus beschäftigen. Die Auszeichnung ist mit 5.000 Euro dotiert und wird vom Bundestagspräsidenten verliehen. Einsendeschluss ist der 5. Oktober 2015! Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Website www.bundestag.de/medienpreis.

- **Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz 2015“:** Zum 15. Mal in Folge wird mit dem Preis das Engagement von Einzelpersonen und Gruppen, die das Grundgesetz auf kreative Weise mit Leben füllen, gewürdigt. Das Motto: Gute Projekte sollen Schule machen und zum Nachahmen anregen! Einsendeschluss ist bereits am 27. September! Also schnell Infos abrufen unter: www.buendnis-toleranz.de

Eine Information Eurer Bundestagsabgeordneten Dr. Edgar Franke und Ulrike Gottschalck - Wir halten die Infos bewusst kurz, um Euch einen schnellen Überblick zu geben. Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach!

V.i.S.d.P.:
Dr. Edgar Franke, Ulrike Gottschalck
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Artikelbilder: fotolia